



BU Nr. 033/2020



Bau zweier Photovoltaikanlagen

- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung

Gremium	am	
Betriebsausschuss	13.02.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bau der zwei PV-Anlagen wird im dargestellten Umfang zugestimmt
2. Die Betriebsleitung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt und ermächtigt, die Vergaben im Rahmen der Kostenschätzung durchzuführen

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

7.1 Energie und Klima: Umsetzung Maßnahme Erzeugung erneuerbarer Energie vor Ort

Verfasser:

28.01.2020, SWW, Meier

Mitzeichnung:

Fachbereich
Stadtwerke Weinstadt
Oberbürgermeister

Person
Meier, Thomas
Scharmman, Michael,
Oberbürgermeister

Datum
28.01.2020
28.01.2020

Sachverhalt:

Im Vermögensplan 2020 wurden in der Sparte Stromversorgung 220 T€ für die Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf dem Sportvereinszentrum, dem Kinderhaus Irisweg sowie der Energiezentrale III an der Rommelshauer Straße eingeplant.

Die Anlage auf dem Sportvereinszentrum im Bereich des Bildungszentrums wurde bereits mit der Beratungsunterlage 038/2018 beschlossen und die Betriebsleitung mit dem weiteren Verfahren beauftragt. Die Errichtung dieser Anlage ist ein letzter Baustein des geförderten Klimaschutz-mit-System-Projekts an der Energiezentrale II im Bildungszentrum. Mit dem Strom der PV-Anlage soll neben der Eigenversorgung des Bildungszentrums im Wesentlichen die Wärmepumpe des Energieverbundes mit regenerativem vor Ort erzeugtem Strom gespeist werden.

Gegenstand dieser Beratungsunterlage ist nun die Entscheidung über den Bau der PV-Anlagen auf dem Neubau des Kinder-/Wohnhauses Irisweg sowie dem Wohn- und Geschäftshaus mit Energiezentrale III an der Rommelshauer Straße. In beiden Objekten ist von den Stadtwerken geplant, erstmals ein echtes Mieterstrommodell umzusetzen und so die jeweiligen Bewohner/Nutzer des Gebäudes mit dem auf dem Dach erzeugten Strom soweit als möglich zu versorgen. Die Festlegung über einen Mieterstromtarif soll in einer der folgenden BA-Sitzungen erfolgen.

Die Gebäude werden jeweils von der Kreisbau errichtet und die Wohneinheiten im Bestand gehalten. Bei beiden Objekten ist geplant, die benötigten Dachflächen von der Kreisbau anzupachten.

Folgende Daten liegen der Kostenschätzung zu Grunde:

Objekt	Generatorleistung in kWp	Energieertrag p.a. in kWh	CO ₂ Einsparung p.a. in t	Kostenschätzung inkl. Nebenkosten und 10% für UV	Kapitalverzinsung
Kinderhaus Irisweg	ca. 45	43.200	34,56	75.000 €	rund 3%
Energiezentrale III	ca. 30	29.000	23,20	61.000 €	rund 4%
Summe	75	72.200	57,76	136.000 €	

Dem Betriebsausschuss wird vorgeschlagen, die beiden PV Anlagen zu errichten und die Betriebsleitung mit dem weiteren Verfahren einschließlich der Vergaben zu beauftragen.

Im Rahmen des Sachvortrages werden in der Sitzung die geplanten Anlagen anhand von Planunterlagen dargestellt.